

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0176/2015
Auskunft erteilt:	Herr Schniedenharn
Ruf:	492-2438
E-Mail:	SchniedenharnRoland@stadt-muenster.de
Datum:	04.03.2015

Betrifft	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zum Kauf einer Pavillonanlage für die zweigruppige Dependance an der Wienburgstraße
----------	--

Beratungsfolge	10.03.2015 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
	18.03.2015 Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
	25.03.2015 Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird beschlossen, dass für den Kauf einer Pavillonanlage und die Herrichtung des Grundstücks für die zweigruppige Dependance an der Wienburgstraße 549.100 € zusätzlich außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Anmietung der Container für fünf Jahre nicht erfolgt, damit Mietpreiszahlungen von 539.855 € entfallen und die hierfür bereits in der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“, Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zur Verfügung gestellten Mittel nicht benötigt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	09	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			
	4820	Pavillon Dep. Wienburgstraße	2015	190.000	Außerplanmäßig bereitgestellt mit Vorlage V/0503/2014
				549.100	zusätzliche außerplanmäßige Mittelbereit-

					stellung
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr. (freier Träger)	2015	120.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				859.100	

Den zur Finanzierung erforderlichen erhöhten außerplanmäßigen Auszahlungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ Investitionsmaßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa Betreuung freier Träger“.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2015 ff.	8.870	
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2015 ff.	49.270	
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2015 ff.	13.860	
				72.000	

Begründung:

Mit der Vorlage V/0503/2014 wurde beschlossen, dass interimswise eine zweigruppige Dependence an der Wienburgstraße errichtet wird. Diese wird als Dependence der Outlaw Kita Uppenberg geführt. Die Verwaltung schlug vor, die benötigten Pavillons für fünf Jahre zu mieten.

Für die Kostenschätzung zur Vorlage V/0503/2014 wurden die Angebotspreise aus dem Beschaffungsverfahren 2014 zu Grunde gelegt.

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für die Pavillonanlage Wienburgstraße, in 2015, musste festgestellt werden, dass der Container-/Pavillonmarkt sehr stark nachgefragt ist. Auf die öffentliche, bundesweite Bekanntmachung sind nur 2 Angebote eingegangen. Dieses Ausschreibungsergebnis ist der allgemein starken Nachfrage nach Container-/Pavillongebäuden (Flüchtlinge, Schulen KiTa-Bereich, etc.) geschuldet. Ferner musste festgestellt werden, dass die Kaufangebote derzeit günstiger sind als die Mietkosten für eine Mietdauer von 5 Jahren.

Der Mietpreis für die Pavillonanlage beträgt für fünf Jahre 539.855 €. Der Kaufpreis liegt allerdings nur bei 509.159 €. Die Nebenkosten sind bei beiden Varianten identisch. Anhand eines statischen Vergleichs ist daher der Kauf der Pavillonanlage ca. 30.000 € günstiger als die Anmietung.

Jede Verlängerung der Nutzungsdauer trägt dazu bei, dass der Kauf der Pavillons wirtschaftlicher wird, jährlich ca. 100.000,00 €.

Im Rahmen der Herrichtung des Grundstücks für die Pavillonanlage müssen die Anschlüsse für Regen-, Schmutz- und Frischwasser, Strom und Gas gelegt werden. Zur Schmutzwasserentsorgung muss ein Kleinpumpwerk inkl. 85 Meter Druckrohrleitung erstellt werden. Im Bereich der Aufstellfläche der Container/Pavillons muss ein Bodenaustausch vorgenommen werden. Daher erhöht sich der zusätzlich bereitzustellende Betrag auf 549.100 €.

I. V.
gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen

Anlage 1: Folgelastenberechnung
Anlage 2: Vorlage V/0503/2014